

Antrag des Ausschusses, der Fraktion, der Stadträtin, des Stadtrates:

SPD/Grüne

Antrag/Begründung:

Antrag zur Verabschiedung einer Resolution „Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden“

Die Diskussion über das transatlantische Investitions- und Freihandelsabkommen TTIP, welches seit Mitte März 2013 zwischen der EU und den USA verhandelt wird, ist seit längerem in den Städten und Gemeinden angekommen. Von vielen Kreistagen, Stadt- und Gemeinderäten wurden bisher TTIP – kritische Resolutionen verabschiedet, viele einstimmig, alle über Parteigrenzen hinweg. Dies ist in der Vorahnung begründet, dass das Abkommen Auswirkungen auf die Kommunen in Europa haben wird. Dabei gibt es unterschiedliche Meinungen, ob sich eine Kommune überhaupt mit TTIP beschäftigen darf.

Diese Befassungskompetenz wird in einem Infobrief des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages für Handelsabkommen bestritten: dort wird der Schluss gezogen, dass eine Beschäftigung mit Handelsabkommen wie TTIP für eine Kommunalvertretung nicht zulässig ist. Im Gegensatz dazu schreibt **der Deutsche Landkreistag in einem Brief an den Wirtschaftsausschuss im Deutschen Bundestag: „Eine Befassungskompetenz der Gemeindevertretungen ist nach ständiger Rechtsprechung gegeben, soweit sie sich mit konkreten Auswirkungen des Freihandelsabkommen auf ihr konkretes Gemeindegebiet auseinandersetzt. Dies ist mit Blick gerade auf die Befürchtungen hinsichtlich der kommunalen Organisationshoheit bei der Daseinsfürsorge regelmäßig der Fall.“**

Bei den Verhandlungen zwischen der EU und den USA um TTIP geht es nicht nur um den Warenhandel, sondern in erheblichem Umfang auch um den Handel mit Dienstleistungen, auch öffentlichen Dienstleistungen, für die in Deutschland vielfach die Kommunen zuständig sind.

Insbesondere von den folgenden drei Punkten werden Kommunen durch TTIP betroffen sein:

1. TTIP wird Einfluss darauf haben, welche Dienstleistungen in Zukunft noch von Städten und Gemeinden selbst erstellt werden dürfen.

Beim TTIP werden sogenannte „Negativlisten“ verhandelt. Werden kommunale Dienstleistungen auf diesen Listen geführt, müssen sie nicht für den Markt geöffnet werden, sondern können weiter von Städten und Gemeinden in eigener Verantwortung erbracht werden. **Alle Dienstleistungen, die nicht auf diesen Listen stehen, müssen nach dem Inkrafttreten von TTIP liberalisiert werden. Die EU hat in ihrem Verhandlungsmandat definiert, dass nur wenige öffentliche Dienstleistungen wie Justiz, Polizei, Strafvollzug und andere hoheitliche Bereiche, von der Liberalisierung ausgeklammert werden sollen, nicht aber Bildung, Kultur, Wasserversorgung, Gesundheitsleistungen oder der ÖPNV.** TTIP, als auch CETA und TISA enthalten sowohl die Standstill- (Stillstand) wie auch die Ratchetklausel (Sperrklinke), welche besagen, dass eine einmal vorgenommene Privatisierung öffentlicher Dienste zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zurückgenommen werden können.

2. Von der Ausgestaltung von TTIP wird abhängen, welche kommunalen Dienstleistungen in Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden müssen und unter welchen Umständen diese zu erfolgen hat.

Der Zwang zur öffentlichen Ausschreibung wird sich mit TTIP deutlich ausweiten. Bei Bauaufträgen spielen heute schon soziale oder ökologische Gesichtspunkte, wie z.B. Ortsansässigkeit des ausführenden Betriebes, besonders ökologische Arbeitsweise, tarifliche Bezahlung, in der Regel keine Rolle. Das ist mehr als ärgerlich, doch noch kritischer wird es bei kulturellen Leistungen wie Theater, Volkshochschule, Hausaufgabenbetreuung, Betrieb von Wohngruppen in der Jugendhilfe usw., denn bei diesen Dienstleistungen spielen aufgrund ihrer Inhalte immer auch soziale und politische Überlegungen eine Rolle.

3. Die im TTIP vorgesehenen Investitionsschutzklauseln werden die kommunalen Gestaltungsspielräume einschränken, weil Kommunalparlamente Schadenersatzansprüche von Investoren fürchten müssen, wenn sie mit ihren Entscheidungen deren Gewinnerwartung schmälern.

Verschärft zum Beispiel eine Kommune ihre Umweltschutzaufgaben und macht damit eine Fabrik in ihrem Gebiet eventuell unrentabel, kann der Investor dies als indirekte Enteignung werten; für diese vermeintliche oder tatsächliche Entwertung kann er von der Kommune Schadenersatz fordern, indem er vor ein Schiedsgericht zieht, welches im übrigen kein ordentliches Gericht ist, das im Rahmen der Gesetze Recht spricht, sondern ein geheim tagendes Gremium.

Neben TTIP betreffen auch die Verhandlungen über TISA (Trades in Services Agreement, ein angestrebtes Nachfolgeabkommen zum GATS (General Agreement on Trade in Services der Welthandelsorganisation WTO) zur Erbringung von Dienstleistungen zwischen der EU, den USA und rund 23 weiteren Partnern) sowie das bereits verhandelte Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA Comprehensive Economic and Trade Agreement; Verhandlungen abgeschlossen am 1.8.2014) die Kommunen und sollen in diese Resolution einbezogen werden.

Resolutionstext

Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden

Der Stadtrat Aschersleben appelliert an

die Kommission und das Parlament der Europäischen Union, die Bundesregierung sowie die Landesregierung von Sachsen-Anhalt sich im Zuge der Verhandlungen um das transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und des internationalen Dienstleistungsabkommen (TISA) sowie auch beim bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Der Stadtrat Aschersleben stellt fest, dass

1. die Verhandlungen bisher weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden und diese Intransparenz das Misstrauen in die Verhandlungsführung der EU-Kommission erhöht hat und die demokratischen Grundsätze untergräbt,

2. die geplanten Abkommen nach derzeitigem Kenntnisstand geeignet sind, die bisherige Form der kommunalen Daseinsvorsorge zu gefährden sowie negative Auswirkungen für das kommunale Handeln der Stadt Aschersleben, unter anderen bei der öffentlichen Auftragsvergabe und der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung (zum Beispiel über Volkshochschulen), haben können,

3. die geplanten Abkommen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssektor, insbesondere auch im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen wie Wasserversorgung und -entsorgung, Abfallwirtschaft und ÖPNV, sozialen und kulturellen Dienstleistungen, zuarbeiten, und damit die Organisationshoheit der Kommunen gefährden,

4. durch die Anwendung von sogenannten Stillstand- und Ratchetklauseln die Rekommunalisierung von Dienstleistungen deutlich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird.

Die Abkommen haben damit direkte Auswirkungen auf unsere Stadt Aschersleben, die Befassungskompetenz ist somit gegeben.

Der Stadtrat Aschersleben fordert, dass

1. die Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz zu führen sind. Dazu gehört auch die Einbeziehung kommunaler Spitzenverbände, von Umweltschutzorganisationen und Gewerkschaften.
2. die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur – auch nicht durch die Verwendung von Negativlisten – eingeschränkt werden darf und Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien nicht verschlechtert werden dürfen.
3. Umwelt – und Sozialstandards und die Möglichkeiten politischer Gestaltung nicht durch Investor – Staat – Schiedsgerichtsverfahren parallel zur bestehenden Gerichtsbarkeit gefährdet werden dürfen

Quellen:

1. **Deutscher Bundestag**, 18 Wahlperiode, Ausschuss für Wirtschaft und Energie Ausschussdrucksache 18(9)396, **13.03.2015**: Brief des Deutschen Landkreistages „Anhörung zum TTIP-Abkommen; Befassungs- und Beschlusskompetenz von Kommunalvertretungen“
2. **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**: Kurzerläuterung zum TTIP – Verhandlungsmandat, **09.10.2014**
3. **AKP, Zeitschrift für alternative Kommunalpolitik**, Bielefeld, **Ausgabe 1/2015**, „TTIP – Voraussichtliche Auswirkungen“ S. 52 ff.
4. **Prof. Dr. Markus Krajewski, Universität Erlangen – Nürnberg**, **11.02.2014**, „Potentielle Auswirkungen des transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP auf die kommunale Organisationsfreiheit im Bereich Wasserver- und Abwasserentsorgung“; Kurzgutachten im Auftrag des Verbandes kommunale Unternehmen e.V. VKU
5. **Deutscher Städte- und Gemeindetag**: Positionspapier Freihandelsabkommen vom **05.01.2015**: „Freihandelsabkommen TTIP : Chancen nutzen, Risiken vermeiden, Transparenz herstellen“
6. **Deutscher Landkreistag Pressemitteilung vom 01.10.2014**: „Gemeinsames Positionspapier von kommunalen Spitzenverbänden und VKU Freihandelsabkommen: Risiken für Daseinsvorsorge ausschließen, Chancen für mehr Wachstum nutzen“
7. **Deutscher Landkreistag Pressemitteilung vom 08.07.2014**: „TTIP: Daseinsvorsorge darf nicht unter die Räder kommen“
8. **Deutscher Gewerkschaftsbund, Stellungnahme des DGB** „Zu den geplanten Verhandlungen für ein Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP)“, **Berlin, 29.4.2013**
9. **Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano**, Zentrum für europäische Rechtspolitik an der **Universität Bremen**, Kurzgutachten im Auftrag von attac München: „Europa- und verfassungsrechtliche Vorgaben für das Comprehensive Economic and Trade Agreement der EU und Kanada (CETA)“, **Bremen 31.10.2014**

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

den In der Stadtratssitzung am 30.03.2016 **einstimmig** in

den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss verwiesen.
Im STEWA am 25.05.2016 aufgrund des

Änderungsantrages

A/0065/16 nicht abgestimmt.

In der Stadtratssitzung am 07.09.2016 verweist Stadträtin
Jahn darauf, dass sie den vorliegenden Änderungsantrag der
Fraktion

DIE LINKE, A/0065/16 übernehmen möchte. Der Antrag
A/0056/2016 wurde somit nicht abgestimmt.

Unterschrift
(per email von Frau Jahn erhalten)